

Handyordnung (einschließlich aller digitalen Endgeräte) am Marie-Curie-Gymnasium Bönen

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 21.05.2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, etc.) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von digitalen Endgeräten (Handy, Smartwatch und Tablet) grundsätzlich untersagt. Alle digitalen Geräte müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche verwahrt werden.

Für den Verlust wird keine Haftung übernommen.

Das Handy und alle anderen digitalen Geräte dürfen ausschließlich für schulische Zwecke nach Aufforderung durch eine Lehrkraft im Unterricht verwendet werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt.

In Prüfungen sind digitale Geräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen

Sek. I: Digitale Geräte dürfen im Freizeitbereich nach Unterrichtsschluss außerhalb der Pausen auf dem Podest im Foyer genutzt werden.

Sek. II: Digitale Geräte dürfen auf dem Oberstufenschulhof und im Oberstufenraum (in der Mensa) verwendet werden. Darüber hinaus dürfen in Freistunden digitale Geräte auf dem Podest im Foyer genutzt werden.

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können formlos eine Ausnahmegenehmigung bei der Klassenleitung beantragen.

Smartwatches dürfen im Flugmodus genutzt werden, um die Uhrzeit abzulesen.

Lehrkräfte unterliegen nicht den Regelungen der Handyordnung. Bei der Nutzung ihrer digitalen Endgeräte sind sie an die Vorgaben der ADO (Allgemeine Dienstordnung) gebunden.

Schulpersonal hält sich an die Vorgaben ihrer jeweiligen Dienstordnung.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung ziehen erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich:

Verstoß	Maßnahme
Nutzung außerhalb von Sonderregelungen	temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Um Transparenz – auch für Gäste – herzustellen, werden Handyverbotsschilder im Schulgebäude angebracht. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 27.08.2025 in Kraft und wird durch die Handy-AG vier Wochen vor der letzten Schulkonferenz des Schuljahres 2025/26 auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen überprüft.